

- Tagespflegepersonen benötigen die Erlaubnis der Jugendämter, um Kinder zu betreuen.
- Sie betreuen max. fünf Tageskinder gleichzeitig.
- Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich unfallversichert.
- Die Förderung in Kindertagespflege umfasst u.a. auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. ( §24 SGB VIII )
- Tagespflege ist für Kinder von 0-14 Jahren möglich

*Wenn Sie gerne als Tagesmutter / -vater arbeiten möchten und an weiteren Informationen interessiert sind, rufen Sie uns an.*

*Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.*

## Fachdienst Kindertagespflege



**Amt für Jugend und  
Soziales der Stadt  
Neuwied**

Heddendorfer Str. 33-35, 56564 Neuwied

### **Stefanie Felderhoff**

02631 802-314  
sfelderhoff@neuwied.de

### **Stephanie Kötting**

02631 802-373  
stephanie.koetting@neuwied.de

Information für Interessierte als

## Tagesmutter Tagesvater



*Eine Chance, Familie und Arbeit  
miteinander zu vereinbaren*

# Wir suchen Tagespflegepersonen

- Haben Sie Freude an der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern?
- Haben Sie Einfühlungsvermögen, Geduld und soziales Engagement?
- Haben Sie Zeit und Möglichkeiten Kinder zu betreuen?
- Möchten Sie Familie und Arbeit miteinander vereinbaren?

**Werden Sie  
Tagesmutter/-vater!**



# Voraussetzungen für die Ausbildung

Gute kommunikative Fähigkeiten und gute Deutschkenntnisse

Offenheit für neue Erfahrungen

Positive Eignungseinschätzung durch den Fachdienst des Jugendamtes

Hauptschulabschluss

Gesundheitszeugnis

Erweitertes Führungszeugnis



**Teilnahme am Qualifizierungskurs**



**neuwied**  
HERZLICH WILLKOMMEN

Anerkannte Bildungsträger bilde Sie im Auftrag des Jugendamtes zur qualifizierten Tagespflegeperson aus.

Der Umfang der Qualifikation beträgt 210 Stunden, zuzgl. eines Erste-Hilfe-Kurses am Kleinkind und eines Praktikums.

TeilnehmerInnen, die die Kurse erfolgreich abschließen, erhalten ein Zertifikat.

